



Anmeldung

Ich/Wir melde/n mich/uns verbindlich als Marktteilnehmer zum Perger
Adventsmarkt von 29.11 – 01.12.2019 an.

Name: _____ Firma: _____

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

E-Mail: _____ Bereits letztes Jahr dabei? _____

Telefon/Mobil: _____

Warenangebot: _____

**Alle weiteren Informationen erhalten Sie per Email.
Die Rechnung über Ihre Standgebühr bekommen Sie per Post geschickt.**

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Leider müssen wir Absagen nach dem 10.11.2019 mit einer 50%igen Stornogebühr berechnen. Ersatz-Aussteller werden nach vorheriger Absprache genehmigt. Wir behalten uns vor, die Anmeldung abzulehnen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ihre Anmeldung erreicht uns per Post oder per E-Mail an adventsmarkt@perger.de
Fax geht leider nicht! (Unterschrift ist Pflicht!!)



Stand

- Markthütte klein (mit fester Theke und Boden) 180,00 €
ca. 1,25m Tiefe x 2,50m Breite
- Markthütte groß (ohne Theke und Boden) 260,00 €
ca. 1,5m Tiefe x 4,00m Breite
- Stand ohne Markthütte im Freien → 30 €/m²
Tiefe: _____ x Breite: _____ = _____ m² x 30 € = _____
Sie bringen ihren Verkaufsstand oder Pavillon selber mit.
Pavillon darf ausschließlich in dunklen Farben oder Schwarz sein. (Bitte Foto mit Anhängen)

Stand (Gastro)

- Markthütte klein (mit fester Theke und Boden) 290,00 €
ca. 1,25m Tiefe x 2,50m Breite
- Markthütte groß (ohne Theke und Boden) 380,00 €
ca. 1,5m Tiefe x 4,00m Breite
- Stand ohne Markthütte → 40 €/m²
Tiefe: _____ x Breite: _____ = _____ m² x 40 € = _____
Selbst mitgebrachte Bude oder Pavillon.
Pavillon darf ausschließlich in dunklen Farben oder Schwarz sein. (Bitte Foto mit Anhängen)

STROM (Strom ist Pflicht! Markthütten haben keine eigene Beleuchtung!)

- Verbrauch nur Licht (z.B. Lichterkette oder Standbeleuchtung) = 20,00 €
- Verbrauch Licht und Heizlüfter = 45,00 €
- mehr als 1 KW = 85,00 €
- Starkstrom bis 16 Ampere: 155,00 €

Bitte Verwendung angeben: _____

Bitte Außen-Kabeltrommeln (min. 25 m) mitbringen und wegen der Überhitzungsgefahr abrollen! Für die Beleuchtung am Stand ist selbst zu sorgen!



BIERTISCHGARNITUR:

___ Stück Tische (2,30 m x 0,5 m) je 10,00 €

___ Stück Bierbänke je 5,00 €

AUSSTELLERPARKPLATZ:

Alle Aussteller dürfen soweit wie möglich auf den ausgewiesenen Parkplatz auf dem Perger Gelände Parken. Wenn der Parkplatz voll ist, müssen wir die letzten Aussteller bitten auf die Parkplätze außerhalb des Geländes auszuweichen.

Dürfen wir Ihnen Infomaterial zuschicken?

Flyer: ___ Stück

Plakate: ___ Stück

Rechnung und Bezahlung:

Die Rechnung über Ihre Standgebühr bekommen Sie per Post geschickt. Diese ist ab dem Posteingang innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Wir behalten uns vor, nicht bezahlte Stände anderweitig zu vergeben.

Eine Barzahlung am Adventswochenende ist nicht möglich.

Marktöffnungszeiten:

Freitag und Samstag von 15.00 – 21.00 Uhr und Sonntag von 12.00 – 20.00 Uhr

Wir freuen uns mit Ihnen auf drei vorweihnachtliche und erfolgreiche Verkaufstage rund um die Obstgärten in dem stimmungsvollen, ländlichen Ambiente.



INFORMATIONEN TEILNAHME ADVENTSMARKT

- Dies ist ein Markt nach Bio Richtlinien. Diese Richtlinien legen genau fest, wie aus wertvollen biologischen Zutaten möglichst naturbelassene Lebensmittel produziert werden. Die Lebensmittelanbieter müssen ein Zertifikat oder Rechnungen (vom Bio-Laden) vorweisen können. Bitte halten Sie sich daran!
- Wir behalten uns vor, auch mehrere Stände mit gleichen/ähnlichen Artikeln ausstellen zu lassen. Bei einem Nichtaufbau des Standes entsteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Standgebühr. Der zugewiesene Stand ist nicht übertragbar, Untervermietung ist nur nach Absprache möglich.
- Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Abfall mitzunehmen. Darüber hinaus sind die Gastronomiestände dazu verpflichtet, die als Essbereich zur Verfügung gestellten Plätze regelmäßig aufzuräumen und zu säubern. Es darf ausschließlich Mehrweggeschirr verwendet werden.
- Jeder Aussteller ist selbst für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften, insbesondere gewerberechtliche Genehmigung, der Preisauszeichnung und der Anbringung von Name und Adresse verantwortlich.
- Sicherheit: Der Verbleib von Waren in den Ständen während der Gesamtdauer des Marktes geschieht ausschließlich auf Risiko des Ausstellers. Für Zerstörungen, Diebstahl u.ä. an Privateigentum wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
- Hausrecht: Der Veranstalter übt während der gesamten Veranstaltung das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen seitens der Aussteller führen zum Ausschluss von Haftung für Schäden durch den Veranstalter.
- Versicherung: Der Veranstalter hat eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren für die Veranstaltung abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen. Die Aussteller haften für Schäden, die durch sie, ihr Personal oder Ausstellungsgegenstände entstehen. Es muss daher eine ausreichende Haftpflicht für solche Unfälle bestehen. Den Ausstellern wird darüber hinaus empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.
- Zahlung: Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Standplatz erneut zu vermieten. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben.
- Vertragsabschluss: Der Aussteller erkennt durch seine verbindliche Anmeldung die Teilnahmebedingungen in allen Punkten an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Anordnungen zu beachten.
- Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- Mündliche Nebenabreden: Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung, dass mündliche Nebenabsprachen nicht getroffen wurden. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.